

KONTAKT

Eine fachliche und persönliche Beratung zum Persönlichen Budget bieten die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. an.

Hier können Sie z.B. folgende Fragen klären:

- Ist das Persönliche Budget auch für mich/meine Angehörigen möglich?
- Was hat das Persönliche Budget für Vor- und Nachteile?
- Wie/Wo stelle ich einen Antrag?
- Welche genauen Angebote zum Persönlichen Budget haben die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V.?

Angela Ziegler

Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst

Telefon: (0 44 81) 90 79 - 17

Fax: (0 44 81) 90 79 - 44

angela.ziegler@wfbm-oldenburg.de

Frank Süßmann

QVD

Telefon: (01 77) 55 21 723

frank.suessmann@wfbm-oldenburg.de

WER SIND WIR?

Die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. sind eine, nach dem Sozialgesetzbuch IX, anerkannte Einrichtung für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft.

Die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. bieten umfangreiche Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsangebote an: Im Berufsbildungsbereich mit verschiedenen Fachgruppen, im Arbeitsbereich mit unterschiedlichen Schwerpunkten und im Förderbereich. Zur eigenen Wohn- und Lebensgestaltung bieten die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. ein differenziertes Wohnangebot mit Wohnhäusern, Wohngruppen, Hausgemeinschaften und ambulanten Wohnangeboten an.

Zurzeit arbeiten ca. 800 Menschen aus Oldenburg und den umliegenden Landkreisen auf interessanten Arbeitsplätzen. Mit der Einrichtung des Café Kurswechsel im Bildungshaus der VHS, dem Café Farbwechsel im Horst-Janssen und Stadtmuseum und dem Kaufhaus der Werkstätten (KDW) in der Oldenburger Innenstadt, stehen abwechslungsreiche und arbeitsmarktnahe Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Über 500 Auftraggeber wissen das vielfältige Produktions- und Dienstleistungsangebot der Gemeinnützigen Werkstätten und dessen nach ISO 9001 zertifizierte Qualität zu schätzen.



Gemeinnützige Werkstätten Oldenburg e. V.

Rennplatzstraße 203

26125 Oldenburg

Telefon: (04 41) 34 05 - 0

E-Mail: info@wfbm-oldenburg.de

Internet: www.wfbm-oldenburg.de



Amtsgericht Oldenburg VR 1114

Vorstand: Gerhard Wessels



Informationen zu möglichen Teilhabeleistungen und Antragstellung

DAS PERSÖNLICHE BUDGET

Seit dem 01.01.2008 ist im §17 SGB IX gesetzlich verankert, dass jeder Mensch mit Behinderung einen Anspruch auf die Leistungsform des Persönlichen Budgets hat. Das Persönliche Budget bietet also eine Wahlmöglichkeit.

WELCHE LEISTUNGEN SIND BUDGETFÄHIG?

Alle Leistungen zur Teilhabe sind budgetfähig.

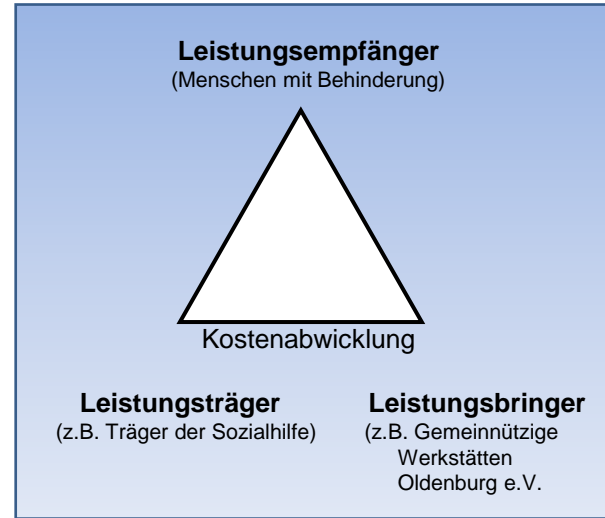
ZIELE DES PERSÖNLICHEN BUDGETS

- mehr Selbstbestimmung
- mehr Eigenverantwortung
- individuellere Hilfen ermöglichen
- mehr Flexibilität im derzeitigen Leistungssystem

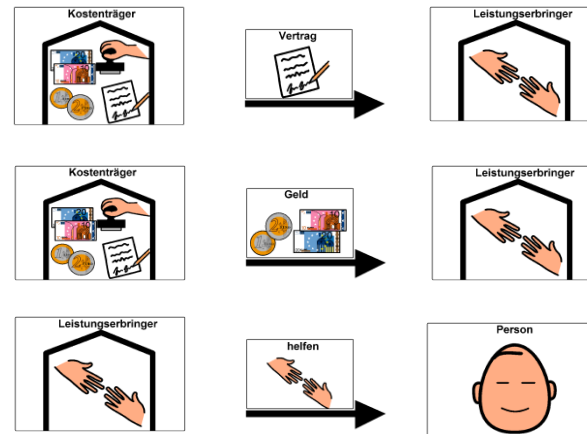
Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, es ist eine andere, neue Form der Leistungsvergütung.

WIE WAR ES BISHER?

Die Kostenabwicklung der Leistungen zur Teilhabe war bis zum 01.01.2008 ausschließlich zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer geregelt. Dies wird durch das Leistungs-dreieck verdeutlicht:

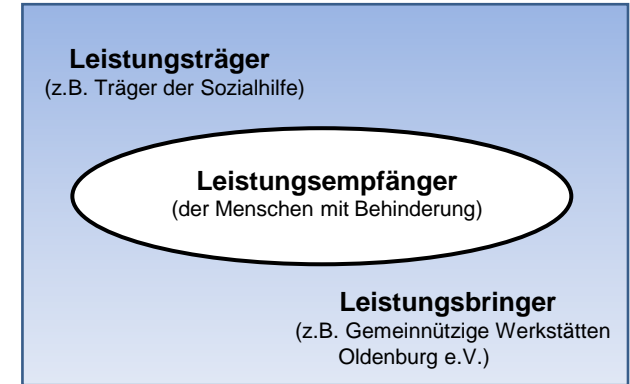


In Symbolen kann man dies so ausdrücken:



WAS IST NEU?

Zusätzlich zu dieser Leistungsform kann nun jeder Mensch mit Behinderung sein Persönliches Budget beantragen. Beim Persönlichen Budget bekommt der Mensch mit Behinderung das Geld für die Leistungen, die in Anspruch genommen werden, ausgezahlt. Die Leistungserbringer für den Hilfebedarf werden dann selbstständig ermittelt und bezahlt.



Mit dieser Leistungsform steht der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt seines Leistungsnetzwerks und entscheidet selbst, welche Leistungen er zu welchen Konditionen wo „einkaufen“ möchte – in Symbolen:

